

Fachkonzept

Berufseinstiegsbegleitung im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit (BA)



Bundesagentur für Arbeit
Zentrale
Regensburger Str. 104
90478 Nürnberg

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	4
VORBEMERKUNG	5
I. ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	6
1. ZIEL DER BERUFSEINSTIEGSBEGLEITUNG	6
2. FÖRDERFÄHIGER PERSONENKREIS	7
3. TEILNEHMERAUSWAHL	7
4. FÖRDERDAUER	7
5. ROLLEN DER VERANTWORTLICHEN AKTEURE	8
5.1 BERUFSEINSTIEGSBEGLEITER	8
5.2 SCHULE	9
5.3 AGENTUR FÜR ARBEIT	10
II. UMSETZUNG DER BERUFSEINSTIEGSBEGLEITUNG	11
1. QUERSCHNITTAUFGABEN	11
1.1 FÖRDERPLANUNG	11
1.2 SOZIALPÄDAGOGISCHE BEGLEITUNG	12
1.3 FÖRDERUNG VON IT- UND MEDIENKOMPETENZ	13
1.4 ELTERNARBEIT	13
1.5 KOOPERATION MIT NETZWERKPARTNERN	13
1.6 ZIELGRUPPENSPEZIFISCHE AUSRICHTUNG	14
2. ZIELE UND INHALTE IN DEN EINZELNEN AUFGABENFELDERN	16
2.1 ERREICHEN DES SCHULABSCHLUSSES	16
2.2 UNTERSTÜTZUNG DER BERUFSORIENTIERUNG UND BERUFSWAHL	16
2.3 AUSBILDUNGSPLATZSUCHE	17
2.4 BEGLEITUNG IN ÜBERGANGSZEITEN ZWISCHEN SCHULE UND BERUFS- BILDUNG	18
2.5 STABILISIERUNG DES AUSBILDUNGSVERHÄLTNISSES	19
3. SONSTIGE REGELUNGEN	20
3.1 PERSONAL	20
3.2 ANFORDERUNGEN AN DIE ERREICHBARKEIT DES BEREB	20
3.3 ANFORDERUNGEN AN DIE INFRASTRUKTUR	21
3.4 QUALITÄTSSICHERUNG	21

Präambel

Mit dem 5. Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch vom 26.08.2008 wurde die Berufseinstiegsbegleitung als neues Förderinstrument im SGB III zunächst befristet eingeführt. Im Rahmen einer modellhaften Erprobung unterstützen bei beauftragten Bildungsträgern angestellte Berufseinstiegsbegleiter Schüler von rund 1.000 ausgewählten Schulen beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine Berufsausbildung individuell und erleichtern dadurch deren berufliche Eingliederung. Die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung werden seit Anfang 2009 durchgeführt.

Desweiteren ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) mit der Durchführung des Sonderprogramms Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ beauftragt. In diesem Sonderprogramm sind an weiteren rund 1.000 ausgewählten Schulen seit November 2010 zusätzliche bei beauftragten Bildungsträgern angestellte Berufseinstiegsbegleiter tätig.

Es wurde angestrebt, die Berufseinstiegsbegleitung unabhängig von der Rechtsgrundlage möglichst einheitlich auszugestalten.

Dieses Fachkonzept fasst die wichtigsten bestehenden Regelungen (Geschäftsanweisungen sowie Vergabeunterlagen) strukturiert zusammen und enthält Ausführungen zu erläuterungsbedürftigen Aspekten. Die Ergebnisse von Erfahrungsaustauschen und Gesprächen mit Vertretern von Bildungsträgern und Agenturen für Arbeit bzw. Regionaldirektionen über die Umsetzung dieses neuen Förderansatzes sind in das Fachkonzept eingeflossen.

Das Fachkonzept soll insbesondere ein gemeinsames Verständnis für die Aufgabe der Berufseinstiegsbegleitung herstellen und Antworten auf offene Fragen geben.

Es hat nicht den Anspruch, alle Detailregelungen der gültigen Weisungen und Vergabeunterlagen nochmals aufzugreifen, sondern beschränkt sich auf die wichtigsten qualitativen Aspekte.

Vorbemerkung

Die in dem Fachkonzept enthaltenen Angaben beziehen sich grundsätzlich sowohl auf die männliche als auch weibliche Form. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Bezeichnung in weiblicher Form verzichtet.

I. Allgemeine Grundsätze

1. Ziel der Berufseinstiegsbegleitung

Ziel der BerEb

Förderungsfähig sind Maßnahmen zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher durch Berufseinstiegsbegleiter, um die Eingliederung des Jugendlichen in eine Berufsausbildung zu erreichen (Berufseinstiegsbegleitung). Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, die Chancen der Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine Berufsausbildung* deutlich zu verbessern und diese zu stabilisieren.

Vorrangig wird der Übergang in eine betriebliche Berufsausbildung angestrebt.

Die Berufseinstiegsbegleitung ist nicht vorrangig als schulbezogene Maßnahme zu verstehen, sondern hat vielmehr von Anfang an den Blick auf die Übergangsverläufe von der Schule in die Arbeitswelt zu richten.

Für den Erfolg der Berufseinstiegsbegleitung ist maßgeblich, ob eine Eingliederung in eine Berufsausbildung erreicht wurde. Die weiteren Ziele (z. B. erfolgreicher Schulabschluss, Herstellung der Ausbildungsreife und Berufseignung*) sind vorgelagert und dienen letztlich dem Ziel einer dauerhaften beruflichen Eingliederung.

Berufsausbildung:

Es kann sich um eine betriebliche, außerbetriebliche oder schulische Berufsausbildung handeln. Dies schließt besonders geregelte Berufsausbildungen nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) bzw. § 42m der Handwerksordnung (HwO) für Menschen mit Behinderung ein.

Ausbildungsreife (s. Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife):

Eine Person kann als ausbildungsreif bezeichnet werden, wenn sie die allgemeinen Merkmale der Bildungs- und Arbeitsfähigkeit erfüllt und die Mindestvoraussetzungen für den Einstieg in die Berufsausbildung mitbringt. Dabei wird von den spezifischen Anforderungen einzelner Berufe abgesehen, die zur Beurteilung der Eignung für den jeweiligen Beruf herangezogen werden (Berufseignung). Fehlende Ausbildungsreife zu einem gegebenen Zeitpunkt schließt nicht aus, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt erreicht werden kann.

Berufseignung (s. Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife):

Eine Person kann dann für einen Ausbildungsberuf, eine berufliche Tätigkeit oder Position als geeignet bezeichnet werden, wenn sie über die Merkmale verfügt, die Voraussetzung für die jeweils geforderte berufliche Leistungshöhe sind, und der (Ausbildungs-)Beruf, die berufliche Tä-

2. Förderfähiger Personenkreis

Die Förderung richtet sich an Jugendliche, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemein bildenden Schule zu erreichen und/oder den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen. Dabei sind nur Schüler einzubeziehen, die einen Förder-, Haupt- oder gleichwertigen Schulabschluss anstreben.

Unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten der Berufseinstiegsbegleitung (Inhalt und Dauer) muss grundsätzlich zu erwarten sein, dass die individuellen Voraussetzungen zur Aufnahme einer Berufsausbildung geschaffen werden können.

3. Teilnehmerauswahl

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt in Abstimmung zwischen Lehrer und zuständigem Berufsberater bzw. Berater Reha/SB. Sofern bereits ein Berufseinstiegsbegleiter an der Schule tätig ist, kann dieser in den Prozess mit eingebunden werden. Dies gilt ggf. auch für Schulsozialarbeiter/-pädagoginnen sowie persönliche Ansprechpartner bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen bzw. Mitgliedern von Bedarfsgemeinschaften.

Die Inanspruchnahme der Berufseinstiegsbegleitung erfolgt freiwillig. Bereits bei der Abstimmung zur Feststellung der Förderbedürftigkeit der jeweiligen Schüler muss deren Einverständnis bzw. das Einverständnis der Erziehungsberechtigten für die Datenübermittlung vorliegen.

Maßgebliches Kriterium für die Teilnehmerauswahl ist der konkrete individuelle Förderbedarf. Für die Entscheidung, welcher Schüler bei nicht ausreichender Platzkapazität von mehreren in Betracht kommenden Schülern gefördert wird, sind der Grad der Gefährdung bezogen auf den Schulabschluss, die Defizite in den Grundfächern sowie Sprach- und Integrationshemmnisse maßgeblich. Soweit vorhanden, sind hierbei die Ergebnisse einer durchgeführten Potenzialanalyse zu nutzen.

Die (abschließende) Entscheidung über die Teilnahme liegt bei der zuständigen Agentur für Arbeit. Die Ablehnung eines Teilnehmers durch den Bildungsträger ist nicht möglich.

4. Förderdauer

Die individuelle Begleitung beginnt in der Regel mit dem Beginn der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule. Ein im

tigkeit oder die berufliche Position die Merkmale aufweist, die Voraussetzung für die berufliche Zufriedenheit der Person sind.

Förderfähiger Personenkreis

Teilnehmerauswahl

Förderdauer

Einzelfall sinnvoller späterer Einstieg eines Jugendlichen in die Maßnahme ist möglich, solange der Jugendliche die allgemein bildende Schule noch nicht verlassen hat.

Wenn nach Beendigung der allgemein bildenden Schule der Übergang in eine Berufsausbildung nicht gelingt, setzt der Berufseinstiegsbegleiter die Unterstützung des Teilnehmers fort, sofern eine Berufsausbildung weiterhin angestrebt wird.

Die Begleitung schließt in der Regel den ersten Zeitraum einer Berufsausbildung ein. Die näheren Regelungen sind den jeweiligen Förderbestimmungen zu entnehmen.

Die Berufseinstiegsbegleitung wird bei einem Wechsel eines Teilnehmers an eine andere allgemein bildende Schule grundsätzlich fortgesetzt. Dies gilt nicht, wenn sich diese Schule außerhalb des vertraglich vereinbarten Maßnahmeortes befindet.

Drohender Abbruch

Der Berufseinstiegsbegleiter informiert unverzüglich die Schule und den Berufsberater bzw. Berater Reha/SB, wenn trotz intensiver Betreuung einschließlich der Elternarbeit das Erreichen des Maßnahmeziels z. B. wegen häufiger Fehlzeiten oder fehlender Mitwirkung gefährdet ist, oder Anhaltspunkte für einen drohenden Maßnahmeabbruch vorliegen bzw. das Maßnahmeziel (Integration in Berufsausbildung) nicht weiter verfolgt wird.

Der Berufsberater bzw. Berater Reha/SB entscheidet in Abstimmung mit dem Berufseinstiegsbegleiter und der Lehrkraft über die vorzeitige Beendigung der Maßnahme.

5. Rollen der verantwortlichen Akteure

Die erfolgreiche Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung setzt eine enge Zusammenarbeit der Berufseinstiegsbegleitung, der Schule und der Agenturen für Arbeit voraus. Bei der Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung kommen den Akteuren die nachfolgend beschriebenen Rollen zu:

5.1 Berufseinstiegsbegleiter

Rolle des BerEb

Der Berufseinstiegsbegleiter ist eine wichtige Bezugsperson des Teilnehmers beim Übergang von der Schule in die Berufsausbildung.

Er unterstützt die Teilnehmer bei der Wahrung ihrer Interessen gegenüber Dritten und bei der Realisierung der erforderlichen Schritte zur Zielerreichung. Der Berufseinstiegsbegleiter hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass der Teilnehmer an den individuell erforderlichen Unterstützungsangeboten teilnimmt.

Durch eine sozialpädagogische Unterstützung sollen die Kompetenzen der Teilnehmer gefördert und damit die beruflichen Integrationschancen erhöht werden.

Mit Blick auf die angestrebten Ziele arbeitet er mit den Lehrkräften der Schule sowie den Beratungsfachkräften der Agentur für Arbeit eng zusammen. Hierbei ist es jedoch nicht Aufgabe der Berufseinstiegsbegleitung, die originären Aufgaben der Schule (z. B. Übernahme von Unterrichtsstunden) oder der Agenturen für Arbeit (z. B. Berufsberatung*) zu übernehmen.

Die Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung beziehen sich immer auf die Unterstützung der zugewiesenen Teilnehmer. Somit agiert die Berufseinstiegsbegleitung im regionalen Netzwerk ausschließlich bezogen auf den individuellen Teilnehmer.

Der Berufseinstiegsbegleiter hat den Teilnehmer offensiv und zu einem frühen Zeitpunkt auf die Wahrnehmung des Beratungs- und Vermittlungsangebotes der Bundesagentur für Arbeit hinzuweisen und bereitet ihn darauf vor.

5.2 Schule

Im Interesse ihrer Schüler sollte die Schule die Arbeit der Berufseinstiegsbegleitung aktiv unterstützen.

Rolle der Schule

Hierzu ist es erforderlich, dass die Schule in Abstimmung mit den Agenturen für Arbeit das Angebot des Berufseinstiegsbegleiters bei Schülern, Eltern und den Lehrkräften bekannt macht und für Transparenz über die Möglichkeiten der Berufseinstiegsbegleitung sorgt.

Die Schule ermöglicht dem Berufseinstiegsbegleiter, seine Unterstützungsangebote in der Schule anbieten zu können (z. B. Bereitstellen von Räumlichkeiten für Präsenzzeiten).

Die Lehrkräfte wirken bei der Auswahl der Teilnehmer mit und stimmen sich zu den ausgewählten Teilnehmern mit dem Berufs-

Berufsberatung i. S. d. § 30 SGB III

Die Berufsberatung umfasst die Erteilung von Auskunft und Rat

- 1. zur Berufswahl, beruflichen Entwicklung und zum Berufswechsel,*
- 2. zur Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und der Berufe,*
- 3. zu den Möglichkeiten der beruflichen Bildung,*
- 4. zur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche,*
- 5. zu Leistungen der Arbeitsförderung.*

Die Berufsberatung erstreckt sich auch auf die Erteilung von Auskunft und Rat zu Fragen der Arbeitsförderung und der schulischen Bildung, soweit sie für die Berufswahl und die berufliche Bildung von Bedeutung sind.

einstiegsbegleiter hinsichtlich der individuellen Ausgangssituation ab. Im weiteren Verlauf sollten sie eng mit dem jeweiligen Berufseinstiegsbegleiter kooperieren und sich über die Förderplanung austauschen.

Zusätzlich wäre es sinnvoll, dass seitens der Schulen

- ein Ansprechpartner/Koordinator/Berufsorientierungslehrer für den Berufseinstiegsbegleiter benannt wird,
- die Nutzung des Berufswahlpasses bzw. eines ähnlichen Instrumentes unterstützt wird und
- ein individuelles schulisches Förderangebot für die Teilnehmer vorgehalten wird.

5.3 Agentur für Arbeit

Rolle der Agentur für Arbeit

Für die zugewiesenen Teilnehmer übernimmt die Agentur für Arbeit die Prozess- und Integrationsverantwortung und nutzt hierfür die Unterstützungsmöglichkeiten der Berufseinstiegsbegleitung. Dies setzt einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen dem Berufseinstiegsbegleiter und der zuständigen Beratungsfachkraft über den Entwicklungsfortschritt der Teilnehmer voraus.

Der Agentur für Arbeit obliegt auch die Qualitätssicherung hinsichtlich der Maßnahmeumsetzung.

Bei Schulen, in denen erstmalig Berufseinstiegsbegleiter tätig werden, informiert die Agentur für Arbeit die Schule über das Angebot der Berufseinstiegsbegleitung und stimmt sich mit dieser über die weitere Zusammenarbeit ab.

Die Agentur für Arbeit initiiert gemeinsam mit den Schulen bedarfsgerecht Informationsveranstaltungen, um das Maßnahmeangebot bei in Frage kommenden Schülern und deren Eltern bekannt zu machen.

Die Agentur für Arbeit entscheidet in Abstimmung mit der Schule sowie ggf. weiteren Beteiligten über die Auswahl der Teilnehmer und informiert die Schule regelmäßig über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten in der Berufseinstiegsbegleitung.

II. Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung

Bei der Berufseinstiegsbegleitung handelt es sich um eine individuelle und kontinuierliche Unterstützung der einzelnen Teilnehmer, die sich an der konkreten Lebenssituation und dem jeweiligen Unterstützungsbedarf ausrichtet und nicht um eine Gruppenmaßnahme (was gemeinsame Veranstaltungen mit mehreren vom Berufseinstiegsbegleiter betreuten Jugendlichen im Einzelfall nicht ausschließt).

Die in der Berufseinstiegsbegleitung wahrzunehmenden Aufgaben werden folgenden Aufgabenfeldern zugeordnet:

- Erreichen des Abschlusses einer allgemein bildenden Schule
- Berufsorientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche
- Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses

und sind unter II. 2 beschrieben.

Zusätzlich sind während der gesamten Begleitungszeit die nachfolgend unter II. 1 beschriebenen Querschnittsaufgaben wahrzunehmen:

1. Querschnittsaufgaben

1.1 Förderplanung

Zu Beginn der Maßnahme führt der Berufseinstiegsbegleiter mit jedem Teilnehmer eine Standortbestimmung durch. Dazu gehört u. a. die Erhebung und erste Bewertung

Standortbestimmung

- des bisherigen schulischen Verlaufs,
- der schulischen und außerschulischen Interessen,
- der Motivation,
- der Schlüsselkompetenzen,
- der Herkunft und Lebenssituation (einschließlich peer-groups),
- der soziokulturellen, körperlichen und kognitiven Voraussetzungen (einschließlich Beachtung der Behinderung),
- der Erwartungen und Wünsche

des Teilnehmers. Soweit vorhanden, sind hierbei die Ergebnisse einer durchgeführten Potenzialanalyse* zu nutzen.

Potenzialanalysen dienen der Erfassung der personalen, sozialen und methodischen Kompetenz von Schülern. Eine Lernstandsfeststellung findet dabei nicht statt. Für Potenzialanalysen wurden folgende Qualitäts-

Förderplanung

Der Berufseinstiegsbegleiter hat zu Maßnahmebeginn für jeden Teilnehmer auf der Grundlage der bei Eintritt in eine Berufseinstiegsbegleitung vorliegenden Informationen sowie der Standortbestimmung eine individuelle Förderplanung zu erstellen und kontinuierlich fortzuschreiben. Diese ist sowohl bei der erstmaligen Erstellung, als auch bei der Fortschreibung mit dem Teilnehmer zu besprechen und ihm zur Kenntnis zu geben.

Darüber hinaus sind Unterstützungsleistungen, die bisher geleistet wurden, sowie weitere konkret geplante Unterstützungsleistungen, die sich aus der Fortschreibung des individuellen Förderbedarfs ergeben, zu dokumentieren. Es ist mit allen Akteuren, insbesondere mit der Beratungsfachkraft, ein enger Kontakt zu halten und sich mit diesen abzustimmen.

Soweit gemeinsam mit dem Berufsberater bzw. Berater Reha/SB sowie ggf. weiteren Akteuren Fallbesprechungen durchgeführt werden, sind die Ergebnisse in der Förderplanung zu dokumentieren.

1.2 Sozialpädagogische Begleitung

Eine wesentliche Aufgabe des Berufseinstiegsbegleiters ist der Aufbau einer persönlichen Beziehung zu jedem von ihm betreuten Teilnehmer.

In allen Aufgabenbereichen der Berufseinstiegsbegleitung sind Alltagshilfen und Verhaltenstraining anzubieten. Aufgaben während der gesamten Begleitung sind außerdem Krisenintervention, Konfliktbewältigung und die Suchtprävention bzw. bei behinderten Teilnehmern Hilfestellungen zum Umgang mit ihrer Behinderung.

Bestandteil der Alltagshilfen und des Verhaltenstrainings ist die Entwicklung und Förderung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen, um Teilnehmer auf die wachsenden Anforderungen z. B. im Bereich der Selbstorganisation und Problemlösung in der Arbeitswelt vorzubereiten. Durch die Berufseinstiegsbegleitung sollen insbesondere gefördert werden:

Förderung von Kompetenzen

- Persönliche Kompetenzen (z. B. Motivation, Leistungsfähigkeit, aber auch Selbstbild, Selbsteinschätzung, Selbstsicherheit, Offenheit, Wertehaltung)

standards

http://www.bibb.de/dokumente/pdf/qualitaetsstandards_berufsorientierung.pdf.

entwickelt:

- Soziale Kompetenzen (z. B. Kommunikationsfähigkeit und Sprachkompetenz, Kooperations-/Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Empathie)
- Methodische Kompetenzen (z. B. Problemlösung, Arbeitsorganisation, Lerntechniken, Einordnung und Bewertung von Wissen)
- Lebenspraktische Fertigkeiten (z. B. Umgang mit Behörden, Umgang mit Geld, Hygiene, Tagesstruktur, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Einkauf, Selbstversorgung, Erscheinungsbild, Freizeitgestaltung)
- interkulturelle Kompetenzen (Verständnis und Toleranz für sowie im Umgang mit anderen Kulturen, Traditionen und Religionen)

1.3 Förderung von IT- und Medienkompetenz

Im Rahmen der Stabilisierung und Förderung von IT- und Medienkompetenz sollen die Teilnehmer in die Lage versetzt werden, verschiedene Medien selbstständig anwenden, zielgerichtet nutzen und die gewonnenen Informationen bewerten zu können.

Bei der zielgerichteten Nutzung steht die Gewinnung von Informationen zur Berufsorientierung, zur Integration in eine Berufsausbildung sowie zur Bewältigung lebenspraktischer Anforderungen im Vordergrund. Hierzu gehört auch die Einweisung in die durch die Bundesagentur für Arbeit bereitgestellten Informations- und Vermittlungsunterstützungssysteme (z. B. BERUFENET, JOBBÖRSE).

1.4 Elternarbeit

Eltern/Erziehungsberechtigte der Teilnehmer sollen durch den Berufseinstiegsbegleiter gezielt in die Begleitung einbezogen werden.

Eltern

1.5 Kooperation mit Netzwerkpartnern

Berufseinstiegsbegleiter müssen ausgehend vom individuellen Unterstützungsbedarf des Teilnehmers eng mit diversen anderen Akteuren (u. a. ehrenamtliche Ausbildungsprojekte) und Berufsgruppen, die insbesondere in folgenden Handlungsfeldern tätig sind, zusammenarbeiten:

Netzwerk

- Schulabschluss erreichen (u. a. Lehrer, Schulsozialarbeiter/-pädagoginnen, ggf. Heimerzieher/ambulante Familienbetreuung, Nachhilfe-Projekte)
- Berufsorientierung/Berufswahl (u. a. Berufsberater bzw. Berater Reha/SB, Fallmanager, persönlicher Ansprechpartner, Lehrer, Beratungslehrer bzw. Laufbahnberater der allgemein bildenden/berufsbildenden Schulen)

- Ausbildungsplatzsuche (u. a. Berufsberater bzw. Berater Reha/SB, persönlicher Ansprechpartner, Lehrer, Sozialpädagogen, Bildungsbegleiter BvB)
- Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung (u. a. Berufsberater bzw. Berater Reha/SB, persönlicher Ansprechpartner, Lehrer, Sozialpädagogen, Bildungsbegleiter BvB)
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses (u. a. Sozialpädagogen abH, Ausbildungsberater der Kammern, Berufsberater bzw. Berater Reha/SB, persönlicher Ansprechpartner, Fallmanager)

Die Berufseinstiegsbegleitung ergänzt auch bestehende Projekte mit gleicher oder ähnlicher Zielrichtung, die ggf. bereits vor Ort von weiteren Akteuren durchgeführt werden. Der Bildungsträger ist verpflichtet, auch mit diesen Akteuren eng zusammenzuarbeiten. Synergieeffekte sind zu nutzen.

1.6 Zielgruppenspezifische Ausrichtung

Gender Mainstreaming

Die Strategie des Gender Mainstreaming sowie die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern sind bei der Maßnahmedurchführung zu berücksichtigen. Hierzu gehört insbesondere, sowohl junge Frauen als auch junge Männer zu motivieren bzw. zu unterstützen, sich in geschlechtsuntypischen Berufen zu erproben.

Menschen mit Behinderung

Junge Menschen mit Behinderung können grundsätzlich an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen. Hierbei sind die Auswirkungen der Art oder Schwere der Behinderung bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahme sowie bei der Integration in den Ausbildungsmarkt zu berücksichtigen. Besondere Einrichtungen des regionalen Hilfenetzes sowie begleitende Hilfen (medizinisch, therapeutisch) sind in die individuelle Qualifizierung und Förderung einzubeziehen. Bei der Beurteilung der Ausbildungsreife sowie der angestrebten Integration in eine Berufsausbildung sind die besonders geregelten Berufsausbildungen nach §§ 66 BBiG/42m HWO für junge Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Menschen mit Migrationshintergrund

Die spezifischen Belange junger Menschen mit Migrationshintergrund sind bei der Planung, Ausgestaltung und Durchführung der Maßnahme sowie bei der Integration in den Ausbildungsmarkt zu berücksichtigen. Bei Bedarf sind Hilfsangebote zum Abbau von Sprachbarrieren zu initiieren. Beratungs- und Unterstützungsangebote Dritter für diese Zielgruppe sind zu nutzen und Migrantenorganisationen einzubeziehen.

Der Berufseinstiegsbegleiter unterstützt im Bedarfsfall auch die Lehrer bei migrationsspezifischen Problemen und Fragestellungen.

2. Ziele und Inhalte in den einzelnen Aufgabenfeldern

2.1 Erreichen des Schulabschlusses

Ziel Ziel ist, dass der Teilnehmer auf der allgemein bildenden Schule einen Abschluss erreicht.

Inhalte Hierzu hat die Berufseinstiegsbegleitung insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Individuelle Ursachenbestimmung der schulischen Schwierigkeiten
- Feststellen der Kompetenzen (vorliegende Ergebnisse einer durchgeführten Potenzialanalyse sind zu nutzen)
- Organisation von individuellen Unterstützungsleistungen (wie z. B. Nachhilfeangebote, Sprachförderung)
- Unterstützung bei Problemen in der Schule im Kontakt mit der Schule/den Lehrern und Eltern
- Elternarbeit (Transparenz des individuellen Förderplans)
- Hilfestellung bei Problemlagen (z. B. Krisenintervention)

2.2 Unterstützung der Berufsorientierung und Berufswahl

Ziel Ziel ist die Entwicklung und Festigung einer auf die individuellen Kompetenzen des Teilnehmers abgestellten beruflichen Perspektive. Dies beinhaltet auch die Überprüfung ggf. bereits getroffener Berufswahlentscheidungen.

Inhalte Hierzu hat die Berufseinstiegsbegleitung in enger Abstimmung mit den Fachkräften der BA insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Standortbestimmung und individuelle Begleitung im Berufswahlprozess ergänzend zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung der Schulen, Agentur für Arbeit und anderen Akteuren (z. B. Unterstützung bei der Informationssuche/-beschaffung, neue Medien)
- Anleitung zur aktiven Gestaltung (z. B. Besuch im BiZ) und Dokumentation des Berufswahlprozesses möglichst unter Nutzung des Berufswahlpasses oder ähnlicher Instrumente
- Begleitung bei der Kontaktaufnahme mit der Berufsberatung bzw. Reha/SB-Stelle der Agentur für Arbeit
- Unterstützung bei der Umsetzung getroffener Vereinbarungen im Beratungsgespräch mit der Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit
- Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung (auch durch die gezielte Auswahl, Vermittlung, Vor- und Nachbereitung von Praktika)
- Unterstützung des Teilnehmers bei der Einschätzung seiner persönlichen Voraussetzungen (Neigung, Eignung und Leistungs-

fähigkeit) im Verhältnis zu den Anforderungen von Berufen und Tätigkeiten

- Erarbeitung von Realisierungsstrategien

2.3 Ausbildungsplatzsuche

Ziel ist die Unterstützung der Teilnehmer im Bewerbungsprozess unter Nutzung der Angebote der Schule und Agentur für Arbeit sowie die individuelle Begleitung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, um die Integration in eine Berufsausbildung zu erreichen.

Ziel

Dabei soll der Teilnehmer motiviert werden, sich aktiv um eine Ausbildungsstelle zu bemühen. Weiter soll er in die Lage versetzt werden, sich auf dem allgemeinen Ausbildungsmarkt selbstständig zu bewerben und seine Stärken, Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend darzustellen.

Hierzu hat die Berufseinstiegsbegleitung insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

Inhalte

- Bereitstellung von Informationen über den regionalen und ggf. bundesweiten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Aufzeigen von Möglichkeiten der Ausbildungsstellensuche (Online-Angebote, Tagespresse) und Vorschlag von freien Stellen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit
- Stärkung der Eigenbemühungen der Teilnehmer
- Entwicklung von Selbstvermarktungs- und Bewerbungsstrategien (auch unter Berücksichtigung bisheriger erfolgloser Bewerbungsbemühungen)
- Aktives Bewerbungstraining (dabei grds. Verhaltensregeln, Körpersprache, Kommunikationstraining)
- Unterstützung von Bewerbungen per Telefon/Briefpost/Internet/E-Mail
- Einüben der aktuellen Standards zur Erstellung von schriftlichen Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Erstellung von vollständigen, individuellen Bewerbungsunterlagen mit jedem Teilnehmer, so dass er diese selbst je nach Stellenangebot anpassen kann
- Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Testverfahren
- Informationen über Akteure und die finanziellen Fördermöglichkeiten

Ausbildungsstellen, die dem Bildungsträger im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt werden, sind bei Einverständnis des Betriebes der Agentur für Arbeit zu melden.

Ausbildungsstellen

Medien und Material

Zur Erstellung und zum Ausdruck eigener aussagefähiger Bewerbungsunterlagen hat der Bildungsträger Medien, PC-Arbeitsplätze und einschlägige Fachliteratur bereitzustellen.

2.4 Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung

Ziel	Ziel ist, durch die weitere Unterstützung der Teilnehmer auch nach Verlassen der allgemein bildenden Schule die Integration in eine Berufsausbildung zu erreichen.
Inhalte	Wenn nach Beendigung der allgemein bildenden Schule der direkte Übergang in eine Berufsausbildung nicht gelingt, besteht die Aufgabe des Berufseinstiegsbegleiters zunächst darin, rechtzeitig mit dem Berufsberater bzw. Berater Reha/SB zielgerichtete Förderwege (z. B. Teilnahme an schulischer Berufsvorbereitung, BvB, EQ, FSJ) abzustimmen und den Teilnehmer bei der Realisierung zu begleiten.
zielgerichtete Förderwege	Die während der Schulzeit durch den Berufseinstiegsbegleiter wahrgenommenen Aufgaben werden fortgesetzt.
Zwischenphasen	Die Phase zwischen dem Verlassen der allgemein bildenden Schule und dem Beginn einer Qualifizierungsmaßnahme ist hinsichtlich eines Rückzugs des Teilnehmers aus dem Integrationsprozess besonders kritisch. Der Schwerpunkt in der Berufseinstiegsbegleitung sollte hierbei auf der engen sozialpädagogischen Begleitung liegen, um die Motivation des Teilnehmers für eine Ausbildungsaufnahme zu erhalten, zu stabilisieren bzw. wieder aufzubauen.
Vermeidung von Doppelung der Aufgaben	<p>Während der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. schulische Berufsvorbereitung, BvB, EQ, FSJ) hat sich der Berufseinstiegsbegleiter eng mit den dort tätigen Fachkräften/Verantwortlichen abzustimmen. Dies gilt auch, wenn der Teilnehmer während einer Einstiegsqualifizierung ausbildungsbegleitende Hilfen erhält. Eine Doppelung der Aufgaben sollte vermieden werden. Die Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure sind dem Teilnehmer transparent zu machen.</p> <p>Die Berufseinstiegsbegleitung wird auch in den Zeiten fortgesetzt, in denen der Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • weiterhin eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule besucht (z. B. um einen höherwertigen Schulabschluss zu erreichen), • zur Überbrückung eine Anlerntätigkeit aufgenommen hat,

- vorübergehend nicht an Angeboten der beruflichen Qualifizierung teilnehmen kann (z. B. wegen längerer Arbeitsunfähigkeit, Kur, Mutterschutz),

sofern er weiterhin eine Berufsausbildung anstrebt.

Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse sind in die weitere Förderplanung einzubeziehen.

2.5 Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses

Ziel ist die nachhaltige Stabilisierung des Teilnehmers im Ausbildungsverhältnis, um eine dauerhafte Integration zu erreichen. Darüber hinaus werden die beruflichen sowie sozialen Handlungskompetenzen gefördert und die Entwicklung des Teilnehmers in Bezug auf die Anforderungen der Arbeits- und Lebenswelt unterstützt.

Ziel

Die Begleitung umfasst insbesondere:

Inhalte

- Krisenintervention
- Konfliktbewältigung
- Elternarbeit
- Alltagshilfen
- Entwicklungsfördernde Beratung und Einzelfallhilfe
- Verhaltenstraining
- Suchtprävention
- Umgang mit den behinderungsbedingten Einschränkungen im Betrieb
- die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit den an der Berufsausbildung Beteiligten

Zur Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses gehört auch die Begleitung im Betrieb. Regelmäßige Gespräche mit dem Betriebsinhaber bzw. Ausbilder dienen dem frühzeitigen Erkennen von möglichen Schwierigkeiten und der sich daraus ergebenden Handlungsbedarfe, um dadurch Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Betrieb

Die Betreuung durch den Berufseinstiegsbegleiter schließt die Teilnahme an ausbildungsbegleitenden Hilfen nicht aus. Hierbei hat sich der Berufseinstiegsbegleiter eng mit den Fachkräften der abH abzustimmen und einen gleitenden Übergang der Betreuung zu gewährleisten, sofern der Teilnehmer über die Dauer der Berufseinstiegsbegleitung hinaus an abH teilnimmt. Entsprechendes gilt für einen eventuellen Übergang der Betreuung in ehrenamtliche Ausbildungspatenschaften.

abH

3. Sonstige Regelungen

3.1 Personal

Personal

Voraussetzung für den Erfolg von Berufseinstiegsbegleitung ist fachlich qualifiziertes Personal. Berufseinstiegsbegleiter sind fest angestellte Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer Berufs- und Lebenserfahrung für die Begleitung förderungsbedürftiger Jugendlicher besonders geeignet sind. Für den Berufseinstiegsbegleiter ist ein Berufs- oder Studienabschluss erforderlich.

Die Aufgaben des Berufseinstiegsbegleiters erfordern Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz, Organisationskompetenz sowie ein stark kundenorientiertes Verhalten.

Die konkreten Anforderungen an die Qualifikation des Personals sind der jeweiligen Maßnahme zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

Kontinuität

Dem Grundsatz der Kontinuität des Personals ist durch fest angestellte Arbeitnehmer für die jeweilige Maßnahmedauer Rechnung zu tragen.

Betreuungsschlüssel

Die Anzahl der von einem Berufseinstiegsbegleiter maximal gleichzeitig zu begleitenden Teilnehmer soll 20 nicht überschreiten. Der Personalschlüssel Berufseinstiegsbegleiter zu Teilnehmer beträgt 1 : 20. Der im Personalschlüssel abgebildete Wert „1:“ entspricht einem Volumen von wöchentlich 39 Zeitstunden in der Maßnahme.

3.2 Anforderungen an die Erreichbarkeit des BerEb

Erreichbarkeit

Der Berufseinstiegsbegleiter muss zumindest in der Zeit von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch erreichbar sein. Für eine Kontaktaufnahme außerhalb dieser Zeiten wäre es sinnvoll, die Möglichkeit zu eröffnen, telefonische oder elektronische Nachrichten zu hinterlassen.

Gesprächsangebot

Termine für persönliche Gespräche sind nach Vereinbarung anzubieten und die Gespräche bei Bedarf kurzfristig durchzuführen.

Präsenzzeiten an der Schule

Es sind persönliche Präsenzzeiten des Berufseinstiegsbegleiters in der Schule zwingend vorgesehen und jeweils konkret mit der Schule sinnvoll abzustimmen.

Der Mindestumfang der persönlichen Präsenzzeiten an der jeweiligen Schule beträgt 30% des dem Berufseinstiegsbegleiter für die Betreuung der Schüler an dieser Schule insgesamt zur Verfügung stehenden Zeitvolumens.

3.3 Anforderungen an die Infrastruktur

Der Bildungsträger muss über Räumlichkeiten am Maßnahmeort verfügen. Diese müssen von der Art und Weise der Ausstattung und dem Umfeld für eine ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrags geeignet sein. Zu den erforderlichen Räumlichkeiten gehören mindestens ein Büroraum/Besprechungsraum sowie ein separater Raum für die PC-Arbeitsplätze. Es sind PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang im Umfang von 10 % der Teilnehmerplatzzahl für Teilnehmer bereitzustellen. Ergeben sich bei dieser Berechnung Bruchteile, ist aufzurunden.

Räumlichkeiten

Unabhängig davon wird erwartet, dass die jeweilige Schule für die persönlichen Präsenzzeiten des Berufseinstiegsbegleiters zumindest einen geeigneten Besprechungsraum zur Verfügung stellt.

Die konkreten Anforderungen an die Infrastruktur sind der jeweiligen Maßnahme zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

3.4 Qualitätssicherung

Der Bildungsträger hat die Durchführungsqualität durch Befragung der Teilnehmer, des in der Maßnahme eingesetzten Personals, der Schule und der in der Schule agierenden Träger der Jugendhilfe sowie interne Reflektion zu sichern.

Qualitätssicherung